

Antrag über Diskussion zur Vergaben von Stipendien durch das Chaotikum

Antragsteller: Malte Schmitz

Ich beantrage, dass die Mitgliederversammlung über folgende Idee diskutiert: Das Chaotikum vergibt Stipendien zur Förderung von Privatpersonen, die finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung von Projekten im Sinne des Vereinszwecks benötigen. Dazu wird die Vereinssatzung um den Hinweis ergänzt, dass der Satzungszweck auch durch die Vergabe von Stipendien verwirklicht wird. Es wird eine Ordnung erlassen, die die genaue Vergabe von Stipendien regelt.

Auch wenn verschiedene gemeinnützige Vereine in Deutschland ihr gemeinnütziges Ziel unter anderem durch die Vergaben von Stipendien verfolgen, sind mir die rechtlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen hierzu nicht vollständig klar. Eine Arbeitsgruppe soll dieses Ziel daher in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand anstreben und entsprechende Anträge zur Satzungsänderung und zum Erlass einer entsprechenden Ordnung in die nächste Mitgliederversammlung einbringen.

Ideen für eine Stipendien-Ordnung

Eine entsprechende Stipendien-Ordnung könnte zum Beispiel folgende Regelungen treffen. Die folgenden Punkte dienen nur der Illustration der Idee und sind noch nicht vollständig ausgearbeitet. Es geht in diesem Antrag zunächst nicht um die genauen Details, sondern um die Frage, ob die Mitgliederversammlung eine solche Vergabe von Stipendien durch das Chaotikum generell für sinnvoll und erstrebenswert erachtet.

Zweck und Bedingungen. Stipendien werden an Privatpersonen zur finanziellen Unterstützung zeitlich begrenzter Projekte vergeben. Der Zweck des Stipendiums ist es, Kunst und Hacking mit Hardware oder Software Menschen zu ermöglichen, die das sonst vielleicht nicht in dieser Form machen könnten. Stipendien werden unter der Maßgabe vergeben, dass eine öffentliche Dokumentation und Präsentation des geförderten Projekts stattfindet. Wenn Hard-

ware, Software oder Medien entstehen, müssen diese (soweit irgend möglich) unter offenen Lizenzen veröffentlicht werden.

Rücklagen. Das Chaotikum bildet Rücklagen für die Vergabe von Stipendien. Diese Rücklagen können entweder durch zweckgebundene Spenden oder zum Jahresende durch die Umwandlung von Vereinsvermögen durch den Vorstand gebildet werden. Stipendien können nur aus diesen Rücklagen vergeben werden. Wenn keine Rücklagen dafür vorhanden sind, werden auch keine Stipendien vergeben.

Anträge. Stipendien können von beliebigen Personen beantragt werden. Ein Antrag ist eine kurze formlose Projektbeschreibung, aus der der finanzielle Bedarf grob hervorgeht. Der finanzielle Bedarf der beantragenden Person muss dabei nachvollziehbar sein, aber nicht nachgewiesen werden.

Stipendienrat. Die Mitgliederversammlung ernennt Personen für einen Zeitraum von drei Jahren in einen Stipendienrat. Der Rat besteht aus drei Personen. Falls der Rat mit weniger als drei Personen besetzt ist, springen Vorstandsmitglieder als temporäre Ratsmitglieder ein. Der Rat entscheidet unter Berücksichtigung der vorhandenen Rücklagen über die Vergabe von Stipendien. Der Rat muss alle Entscheidungen öffentlich unter Wahrung des Datenschutzes dokumentieren.